

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0575864 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0575864-0100/6 vom 21.03.2025
Firma	WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH Versandlager Wecostr. 6, 15, 17
Standort	Wecostraße 6, 15, 17, 53783 Eitorf
Anlage	Versandlager - Lager für pyrotechnische Gegenstände und Rohstoffe sowie für Verpackungsmaterialien Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.03.2025
Gesamtaufwand	35h45min
davon Vor-Ort-Aufwand	6h00min
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abnahme Änderungsgenehmigung G16_0004/20

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG, 4. BImSchV, SprengG, SprengV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelfdefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Klärung der Lagermengenüberwachung über das Lagerverwaltungssystem 2. Ausstehende Entfernung starker Bewuchs auf den Erdaabdeckungen der Bunkerreihen 3. Mängel bei der Einlagerung von Retourenanlieferungen (Blocklagerung) 4. Anpassungsbedarf Plan "Nutzung der Bereiche des Versandlagers"
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.